



Stadt Eschweiler  
Der Bürgermeister  
200 Kämmerlei

Vorlagen-Nummer

**364/06**

1

# Sitzungsvorlage

Datum: 27.11.06

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	TOP
1. <i>Genehmigung</i>	Stadtrat	13.12.2006	
2.			
3.			
4.			

**Zustimmung zur Genehmigung außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von**  
 a.) 307.000,00 € bei Haushaltsstelle: 02.02100.940000, Bezeichnung: Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand) und  
 b.) 61.000,00 € bei Haushaltsstelle: 02.56000.940130, Bezeichnung: Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand) Sporthalle Nagelschmiedstraße

Die von Herrn

<i>Bürgermeister Birkman</i>
<i>Ratsmitglied Dittmer</i>
<i>27.11.06</i>

und Herrn

am

gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW gefasste dringliche Entscheidung mit dem nachstehenden Wortlaut wird hiermit genehmigt.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt		Unterschriften	
<input type="checkbox"/> gesehen	<input checked="" type="checkbox"/> vorgeprüft	<i>Birkman</i>	
<i>[Signature]</i>			<i>[Signature]</i>
1	2	3	4
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt
<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>	<b>Abstimmungsergebnis</b>
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung

**Dringliche Entscheidung**

Aufgrund des § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW in der zurzeit geltenden Fassung wird wie folgt entschieden:

Zu a.)

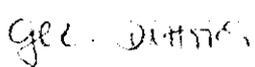
Auf Grund des § 85 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 02.02100.940000, Bezeichnung: Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand) in Höhe von 307.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist gewährleistet durch eine Nichtinanspruchnahme der bei Haushaltsstelle 02.61500.951500, Bezeichnung: Entwicklung des Hauptbahnhofgebäudes veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe.

Zu b.)

Auf Grund des § 85 GO NRW wird die Zustimmung zur Genehmigung einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung bei Haushaltsstelle 02.56000.940130, Bezeichnung: Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand) Sporthalle Nagelschmiedstraße in Höhe von 61.000,00 € erteilt.

Die Deckung dieser außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist gewährleistet durch eine Nichtinanspruchnahme der bei Haushaltsstelle 02.21000.940700, Bezeichnung: Ausbau der KGS Eduard-Mörrike veranschlagten Verpflichtungsermächtigung in gleicher Höhe.

Datum	Unterschrift Bürgermeister o.V.i.A.	Unterschrift Ratsmitglied
27. Nov. 2017		

## I. Sachverhalt

Zu a.)

Die Beleuchtungsanlage im Rathaus muss aus Sicherheitsgründen dringend erneuert werden, da sich immer häufiger die Problematik herab fallender Leuchtenwannen zeigt und hierdurch ein Gefährdungspotential für Mitarbeiter und Besucher besteht.

Mit der Umstellung der Beleuchtung auf modernere T-5-Technik mit Tageslicht abhängigen Präsenzmeldern in Büros, Teeküchen und Toiletten wird verhindert, dass die Beleuchtung unnötig eingeschaltet bleibt. Gleichzeitig wird eine Energieeinsparung von ca. 40% erzielt und der Instandsetzungsaufwand minimiert.

Zu b.)

Die Beleuchtungsanlage der Sporthalle Nagelschmiedstraße bedarf dringend der Erneuerung.

Es soll hier das Konzept der für die Sporthallen Eichendorffstraße, Kaiserstraße und Waldschule durchgeführten Sanierungen weiterhin fortgesetzt werden, um deutliche Stromeinsparungen zu erzielen und den Instandsetzungsaufwand zu minimieren. So wird hier von Verbrauchseinsparungen für die Hallenbeleuchtung von ca. 40% ausgegangen. Gleichzeitig erfolgt die Umrüstung auf ballwurfsichere Leuchten mit Präsenzmeldern. Die Maßnahme ist insofern nicht aufschiebbar als eine Vielzahl von Leuchten defekt ist.

## II. Rechtsgrundlage

§ 85 GO NRW

## III. Haushaltsrechtliche Betrachtung

Bei Haushaltsstelle 02.02100.940000, Bezeichnung: Durchführung baulicher Maßnahmen (Herstellungsaufwand) sowie bei Haushaltsstelle 02.56000.940130 ist zur zeitgerechten Durchführung der Maßnahme die Einrichtung der Verpflichtungsermächtigung erforderlich, da gegenüber der Haushaltsplanung noch in diesem Jahr eine Auftragsvergabe vorgesehen ist, die Zahlung selbst jedoch erst im Folgejahr (2007) anfallen wird.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird durch diese Maßnahme **nicht** überschritten.

## IV. Begründung der Dringlichkeit

Da die Bereitstellung der Verpflichtungsermächtigung kurzfristig erfolgen soll, kann die Sitzung des Rates nicht abgewartet werden.